

Öffentliche Sitzung
des Amtsgerichts Kassel
Strafrichter

Kassel, 12.07.2011

Geschäftsnummer:
282 Cs - 9622 Js 11344/11

Dauer der Hauptverhandlung
14:00 Uhr bis 17.35 Uhr

Gegenwärtig:

Name und Amtsbezeichnung
[redacted], Justizobersekretär

Richter
Strafrichter [redacted]

EINGANG

18. AUG. 2011

Vertreter/in der Staatsanwaltschaft
Staatsanwalt [redacted]

Strafsache sven adam
anwaltskanzlei  lange geismarstr. 55
37073 göttingen
tel: 0551 / 488 31 69
fax: 0551 / 488 31 79

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
[redacted], Justizobersekretär

Die Hauptverhandlung begann mit dem Aufruf der Sache. Es wurde festgestellt, daß anwesend waren:

gegen

der Angeklagte:
[redacted], in Person

[redacted],
geboren am 21.05.1986 in [redacted],
wohnhaft [redacted]
Kassel,
Staatsangehörigkeit: deutsch,

Verteidiger:
RA Adam, Göttingen

wegen Beleidigung

Zeugen:
Zur Hauptverhandlung sind geladen worden:

Zeuge [redacted], Kassel
Zeugin [redacted], Darmstadt
Zeuge [redacted], Kassel
Zeugin [redacted], Kassel

Die Zeugen wurden gemäß §§ 57, 68 StPO belehrt und entfernten sich darauf aus dem Sitzungssaal.

Die Sitzung vom 30.06.2011 wurde wie folgt fortgesetzt:

Auf Befragen, der Angeklagte:
Ja, ich bin Deutscher.

Sodann wurde der Zeuge [redacted] vor gerufen und wie folgt vernommen:

Zeuge Ich heiße [redacted],
bin 49 Jahre alt,
von Beruf Polizeivollzugsbeamter,
wohnhaft in Kassel, [redacted] und
bin mit dem Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Er erklärte sich wie folgt zur Sache:

Der Kollege [redacted] und ich waren am 03.12.2010 in Kassel als Zugstreife eingesetzt. Kurz vor 15.00 Uhr haben wir einen jungen Mann angesprochen, den wir nach den Reiseabsichten gefragt haben. Der junge Mann wollte uns nichts sagen, hat sich vorbeigedrängt und wollte weiter mit den Worten "Ich zeig euch nichts".

Der Kollege [REDACTED] hat ihn noch mal zur Rede gestellt, und wir haben noch mal Personaldokumente verlangt. 49

Er wollte weiter gehen und sagte uns wir bekommen nichts von ihm.

Der Zugbegleiter [REDACTED] fragte nach der Fahrkarte, er sagte die sei am Platz. 15/08/07
[REDACTED]

Der Zug war stark besetzt, auf dem Weg zum Platz sagte er lautstark er zeigte uns nichts und machte umher stehende aufmerksam, er werde unrecht behandelt.

Er hat sich dann umgedreht und sagte dann, das sind ja SS – Methoden, das ist wie bei der SS.

Er sagte, es sind SS – Methoden, dass ist wie bei der SS.

Dann kamen wir an den Platz, der wiederholte lautstark, dass wir an den Ausweis nicht kommen.

Dann hieß es, Herr [REDACTED] sei in einer Gruppenfahrkarte mit drin.

Wir wiesen dann darauf hin er solle sich ausweisen, das die Hinweise auf die SS bereits folgen hätten, sonst müssten wir ihn aus dem Zug raus nehmen.

Auf Befragen:

ER hat dann weiter lautstark geäußert es gäbe nichts, wir bekämen keine Personalien.

Auf Befragen:

Auch eine Streife der Polizei die kam nutzte nichts. Wir haben in den Rucksack geschaut, dort haben wir nichts gefunden.

Wir sagten ihm er müsse mit auf die Dienststelle nach Kassel, wenn er sich nicht ausweise.

Wir hatten einen Schriftsatz mit einem Namen im Rucksack gefunden, aber er sagte uns nicht, ob es sein Name sei.

Auf Befragen:

Wir haben ihn dann mit auf die Dienststelle nach Kassel gebracht. Dann haben wir in Kassel abgleichen können, dass es Herr [REDACTED] ist.

Auf Befragen:

Gegen 18.00 Uhr konnte er die Dienststelle verlassen.

Die Stellungnahme - Blatt 7 d. A. - wurde zum Gegenstand der Hauptverhandlung gemacht, auszugsweise verlesen und erörtert.

Auf Befragen:

Er hat sich zu uns umgedreht und hat uns angesprochen und meinte dann, ich kann es aus dem Kopf nicht mehr genau sagen....

Auf Befragen:

Er hat uns direkt angesprochen und sagte, ihr seid wie die SS.

Auf Befragen:

Ich kann mich an den hundertprozentig genauen Wortlaut nicht erinnern.

Auf Befragen:

Wir haben in den Rucksack geschaut in Treysa.

Auf Befragen:
Weitere Komplikation gab es nicht, er hat sich halt weiter unkooperativ unterhalten.

Auf Befragen:
Er weigerte sich.

Die Sach- und Rechtslage wurde erörtert.

Auf Befragen:
Ich kann mich an kein Ermittlungsverfahren erinnern.

Auf Befragen der STA:

Das Protokoll habe ich eine halbe Woche später geschrieben.

Auf Befragen der STA:
Das war so eine halbe Woche nach dem Vorfall.

Das Datum vom März kann vielleicht durch einen neuen Ausdruck entstanden sein, dass es noch mal ausgedruckt wurde.

Auf Befragen der STA:
Damals wusste ich noch den genauen Wortlaut.

Jetzt kann ich es nicht mehr genau sagen, damals hätte ich es gekonnt.

Auf Befragen der STA:
Auf dem Weg zum Sitzplatz war es.

Auf Befragen der STA:
Es kann meiner Meinung nach nicht sein, dass sich die Sache hochgeschaukelt hat.

Auf Befragen der STA:
Auf dem Bahnsteig hat er sich beim Abtasten schon gewehrt.

Selbst dagegen hat er sich gewehrt.

Wir mussten ihn dann kurz festhalten.

Auf Befragen der STA: Er hat laut geredet und wir dann auch lautstark.

Auf Befragen der STA:
Der Zug fährt immer eine Minute nach der vollen Stunde.

Auf Befragen der STA:
So 10 bis 15 Minuten vor der Ankunft in Treysa haben wir ihn angesprochen.

Auf Befragen der STA:
Ich kann es nicht genau sagen, das war so kurz nach 16.00 Uhr.

Auf Befragen der STA:
Nach meiner Erinnerung wurde er um kurz nach 18.00 Uhr auf der Dienststelle entlassen. Das ging recht Zügig, weil wir dann gleich den Führerschein gefunden hatten.

Dann wurde er gleich entlassen.

Auf Befragen:

Es gab Anschlagsdrohungen mit islamistischem Hintergrund, und wir waren im Rahmen dieser Kontrollen eingesetzt. 51

Auf Befragen:

Er wurde erst mal nur nach dem Reiseziel gefragt.

Nach dem Verhalten des Herrn [REDACTED] wurde dann aus der Frage eine Personenkontrolle.

Auf Befragen:

Es kann stimmen, dass Durchaus auch gleich unmittelbar nach dem Ausweis gefragt wurde.

Auf Befragen:

Ohne Gefahrenlage wird nur nach dem Reiseziel gefragt, es war aber auch eine besondere Gefahrenlage, so dass mit der Ansprache auch gleich eine Personenkontrolle durchgeführt wurde.

Auf Befragen:

Ich glaube nicht, dass der Herr [REDACTED] ihn wegen seiner Hautfarbe angesprochen hat.

Auf Befragen:

Es sind auch andere Personen angesprochen worden, bis Treysa waren es ca. 5 oder 6 Leute.

Auf Befragen:

Wir haben verschiedene Personen angesprochen.

Auf Befragen:

Es hätte auch sein können, dass wir sie, Herr Verteidiger, kontrollieren.

Auf Befragen:

Zu dem Zeitpunkt war das Schema, Da waren ja Anschläge geplant, da haben wir auch Leute mit orientalischem Aussehen angesprochen, aber auch Personen mit europäischem Aussehen.

Auf Befragen:

Wir haben aus dem Bauch raus kontrolliert.

Auf Befragen:

Es gab nichts, dass man eine bestimmte Anzahl pro Waggon kontrolliert hat.

Die Aussage des Beamten [REDACTED] - Blatt 34 d. A. - wurde zum Gegenstand der Hauptverhandlung gemacht, auszugsweise verlesen und erörtert.

Auf Befragen:

Es passt zum Teil auch in die Kontrollen, dass man Ausländer anspricht.

Man kann da nicht nach der Hautfarbe gehen.

Die Sach- und Rechtslage wurde erörtert.

Auf Befragen:

Ich habe gehört, dass er etwas mit SS gesagt hat.. Das war auf dem Weg zu seinem Sitzplatz. Ich weiß nicht wie weit der Platz weg war.

Auf Befragen:

Andere Personen hätten das so auch hören können, er hat das lautstark gemacht.

Auf Befragen:

Wir haben im Rucksack ein Din A 4 Blatt vom Arbeitgeber gefunden.

Auf Befragen:

Den Rucksack durchsuchten wir, um Personaldokumente zu finden, was noch drin war, weiß ich nicht mehr.

Auf Befragen:

Herr [REDACTED] war ständig unkooperativ.

Auf Befragen:

Auf die Frage von Herrn [REDACTED] hin, ob auf dem Papier sein Name stünde, sagte er, dass er dazu nichts sagt.

Auf Befragen:

Die Auseinandersetzung rund um den Sitzplatz wurde eine Frau mit einer Gruppenkarte nach der Fahrkarte gezeigt, die Frau zeigte die Karte erst auf Aufforderung, ich weiß nicht ob sie was gesagt hat.

Auf Befragen:

Die Dame hatte mit dem Zugbegleiter zu tun.

Auf Befragen:

Ich weiß nicht ob die Person neben ihm auf dem Sitz in der Gruppe dabei war.

Auf Befragen:

In erster Linie hat Herr [REDACTED] mit dem Angeklagten geredet.

Auf Befragen:

Ich kann mich nicht erinnern, dass er ihn geduzt hat, ich war nicht die ganze Zeit mit Herrn [REDACTED] dabei. Aber ich habe es nicht mitbekommen, dass er ihn geduzt hat.

Auf Befragen:

Ich habe nicht gehört, dass Herr [REDACTED] den Herr [REDACTED] geduzt hat, das weiß ich noch ganz genau.

Auf Befragen:

Ich kann nicht ausschließen, dass er ihn ~~nicht~~ geduzt hat.

AS 108/01



Auf Befragen:

Ich habe nicht gehört, dass Herr [REDACTED] zu dem Angeklagten sagte, dass der Angeklagte keine Rechte hätte.

Auf Befragen:

Im Bereich der Leitstelle haben wir ihn an die Kollegen übergeben.

Auf Befragen:

An der Anlaufstelle in der Dienststelle wo auch Dienstgruppenleiter usw. sind, da haben wir ihn übergeben.

Ich habe meine Jacke weggehängt, war austreten, da war dann bei meinem Wiederkommen der Führerschein da.

Der Angeklagte ist nicht erkenntungsdienstlich behandelt worden, das kann ich ausschließen.

- Blatt 3 d. A. - wurde zum Gegenstand der Hauptverhandlung gemacht, auszugsweise verlesen und erörtert.

Auf Befragen:

Das Original ist aus irgendeinem Grund geändert worden, dann ist die Speicherung erfolgt. Nur ich habe es geändert. Es kann eine Änderung eines Rechtschreibfehlers sein.

Auf Befragen:
Ich kann ihnen nicht sagen, warum der 12.03. dort steht.

59

Die Sach- und Rechtslage wurde ausführlich erörtert.

Der Zeuge wurde um 14.45 unbeeidigt entlassen und erklärte Auslagenverzicht.

Sodann wurde der Zeuge [REDACTED] vor gerufen und wie folgt vernommen:

Zeuge Ich heiße [REDACTED],
bin 26 Jahre alt,
von Beruf Student,
wohnhaft in Kassel und
bin mit dem Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Der Zeuge erklärte sich wie folgt zur Sache:

Ich war auf dem Heimweg und habe den [REDACTED] getroffen, er wollte einen Tee holen und kam dann aber in Begleitung der Polizei zum Platz zurück.

Herr [REDACTED] wirkte gestresst und hatte einen hochroten Kopf.

Auf Befragen:
Es ging dann um eine Fahrkartenkontrolle und [REDACTED] sollte den Ausweis zeigen.

Auf Befragen:
Herr [REDACTED] reagiert unbeherrscht, als [REDACTED] meinte es wäre nicht OK.

Dann sagte [REDACTED], dass es ihn an SS Methoden erinnere.

Der Herr [REDACTED] hat den [REDACTED] dann vor sich her geschubst zum raus gehen.

Ich habe dann noch einen Schal mit raus gebracht.

Auf Befragen:
Der Zug fuhr, auch mit mir, und [REDACTED] war draussen mit den Beamten.

Mehr kann ich dazu erst mal nicht schildern.

Auf Befragen:
Damals habe ich den [REDACTED] nur über einen Kumpel gekannt und kannte ihn erst zwei oder drei Wochen.

Auf Befragen:
Als das passierte saßen wir zusammen.

Auf Befragen:
Der [REDACTED] war weg, weil er einen Tee holen wollte, da saßen wir auch schon zusammen.

Auf Befragen:
Er war eine gefühlte viertel Stunde weg.

Auf Befragen:
Ich saß da und wunderte mich, warum die Polizei hinter [REDACTED] her kam. Es hieß es wäre eine Fahrkartenkontrolle.

Auf Befragen:
[REDACTED] wollte aus Prinzip nicht den Ausweis zeigen, weil er es diskriminierend fand.

Auf Befragen:

Er wollte den Ausweis nicht zeigen und [redacted] beharrte immer darauf, dass er ihn zeigt. Es war nicht de-eskalierend.

Auf Befragen:

[redacted] hat das dann laut im Zug publik gemacht.

Herr [redacted] hat daraufhin [redacted] Sachen gepackt und er wurde aus dem Zug geschubst.

Auf Befragen:

Herr [redacted] hat sich den Rucksack gegriffen.

Auf Befragen:

Der [redacted] sagte "es erinnert mich an etwas was schon mal passiert ist".

[redacted] fragte und [redacted] sagte "Das erinnert mich an die SS".

Herr [redacted] sagte, das wird jetzt richtig Teuer.

Dann nahm Herr [redacted] die Sachen von dem [redacted] und Herr [redacted] hatte eine gewisse Genugtuung in der Stimme.

Auf Befragen:

Herr [redacted] wirkte für mich unbeherrscht und unkontrolliert in dieser Situation.

Auf Befragen:

Herr [redacted] sagte: "Jetzt wird's teuer".

Auf Befragen:

Im Vorfeld dieses Termins haben wir uns einmal in einem Kaffee getroffen.

Auf Befragen:

Die Polizei kam genervt an den Platz , aber ich kann nicht sagen warum.

Auf Befragen:

[redacted] sagte, es komme ihm vor wie bei der SS.

Auf Befragen:

Ich weiß nicht warum ich so spät als Zeuge aufgerufen wurde.

Auf Befragen:

Ich wollte nach Hause wegen der Weihnachtsfeier, nach Weihnachten kam das dann vors Gericht.

Auf Befragen:

Als der Gerichtstermin anstand habe ich von der Sach- hier erfahren, vorher wusste ich nicht, dass da schon was ins Rollen kam.

Auf Befragen:

Die Zeuginnen draussen kenne ich nicht.

Der Zeuge [redacted] wurde unbeeidigt um 15.00 Uhr entlassen und erklärte Auslagenverzicht.

Sodann wurde vor gerufen und wie folgt vernommen:

Zeuge

Ich heiße [redacted]
bin 26 Jahre alt,
von Beruf Studentin,
wohnhaft in Kassel und
bin mit dem Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Sie erklärte sich wie folgt zur Sache:

Ich war auf dem Weg nach Marburg.

Der Angeklagte ist gefolgt von 2 Polizisten an seinen Platz gekommen.

Dann habe ich mitbekommen, dass er sich ausweisen sollte, ich hörte, dass er das nicht wollte.

Herr [redacted] sagte, dass in Deutschland die Ausweispflicht besteht.

Auf Befragen:

Her [redacted] sagte, wenn wer sich nicht ausweise, dann müsse er mit nach Kassel um die Personalien festzustellen.

Auf Befragen:

[redacted] sagte es erinnerte ihn an Methoden aus dem dritten Reich.

Der Polizist fragte, ob er ihn beleidigen wolle.

Dann sagte [redacted] aber , dass er das nicht wolle.

Auf Befragen:

Der Polizist fragte noch mal ob [redacted] ihn für einen Nazi hält.

[redacted] sagte "Nein".

Auf Befragen:

Ich habe mir dann die Dienststellennummer geben lassen.

Auf Befragen:

Der [redacted] sagte dann auch, dass er nicht aussteigen sollte, die Freunde sagten er sollte sich ausweisen, damit es weiter geht.

Das wollte er aber nicht.

Ich fragte noch mal nach der Dienststellennummer und ich bekam als Antwort, dass ich diese hinterher bekomme.

Auf Befragen:

Ich fragte Herr [redacted] nach seiner Dienstnummer.

Auf Befragen:

Der Herr [redacted] fragte dann warum ich mich so dafür interessiere, ob ich auch kontrolliert werden wollte.

Auf Befragen:

Ich dachte ich müsste mit aussteigen und sagte dann Nein.

Ich hatte Papier und Stift dabei.

Ich habe ihn dann Abends angerufen.

Auf Befragen:

Ich habe auch erfahren, dass es jetzt diese Anklage gegen ihn gibt.

Auf Befragen:

Wir saßen im Obergeschoß.

Die Zeugin fertigte eine Skizze an, die zum Gegenstand der Hauptverhandlung gemacht wurde, in Augenschein genommen und erörtert wurde.

Die Skizze wurde als Anlage I in die Akte genommen.

Auf Befragen:
Ich fand, dass das nicht richtig ist.

56

Der Polizist sagte, "dann sagen sie doch, dass ich ein Nazi bin".

Das wollte der [REDACTED] aber nicht.

Auf Befragen:
Der [REDACTED] sagte, er verstehe nicht warum er sich ausweisen soll.

Auf Befragen:
Als er sich hinsetzen wollte, wurde wieder gesagt, dass er sich ausweisen soll.

Auf Befragen:
Der Polizist sagte, er wolle ihn auf die Dienststelle mitnehmen und [REDACTED] sagte dann, dass es ihn an damals erinnere.

Auf Befragen:
Der [REDACTED] hatte glaube ich keinen Rucksack auf.

Auf Befragen:
Herr [REDACTED] antwortete, es erinnere ihn an Methoden aus dem dritten Reich.

Auf Befragen:
Dann sagte [REDACTED], er solle doch sagen, dass er ein Nazi ist, aber [REDACTED] sagte, "Nein, das sage ich nicht".

Auf Befragen:
Der [REDACTED] hat nicht gesagt, dass Herr [REDACTED] ein Nazi ist, er hat das nicht gesagt.

Auf Befragen:
Der Herr [REDACTED] hat gar nicht auf die Sache reagiert.

Auf Befragen:
Ich studiere hier in Kassel, aber nicht mit dem [REDACTED]

Auf Befragen:
Ich nehme an, dass die von unten kamen.

Auf Befragen:
Ich habe die Situation erst dann bemerkt, als die von unten kamen, das kam mir komisch vor und ich hatte es beobachtet.

Ich dachte, dass das so nicht richtig war und ich dachte, dass ich Zivilcourage zeigen sollte, weil das eine diskriminierende Situation war.

Ich habe dann eine Weile zugehört und dann habe ich mich eingemischt.

Die Zeugin wurde um 15.17 Uhr unbeeidet entlassen und erklärte Auslagenverzicht.

Die Sach- und Rechtslage wurde ausführlich erörtert.

Die Sitzung wurde für 5 Minuten unterbrochen, zur Beratung des Angeklagten mit seinem Verteidiger und sodann wie folgt fortgesetzt:

Der Verteidiger:

Wir kommen uns einer Einstellung gem.
S. 102 II S. 100 mit anschließender

15/08/01

110-6

Sodann wurde die Zeugin [redacted] vorgerufen und wie folgt vernommen:

Zeuge Ich heiÙe [redacted],
bin 23 Jahre alt,
von Beruf Krankenschwester und Studentin,
wohnhaft in Darmstadt und
bin mit dem Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Die Zeugin erklärte sich wie folgt zur Sache:

Wir waren im Zug von Treysa.

In Treysa haben wir gehört, dass jemand schreit. Der [redacted] war dort mit den Polizisten im Zug.

Auf Befragen:
Es war noch ein Herr [redacted], um 40 oder 50 mit Brille.

Auf Befragen:
Wir merkten, dass die Sache plötzlich ein wenig aus den Fugen gerät.

Auf Befragen:
Es kamen noch zwei andere Polizisten.

Auf Befragen:
Es waren eine Frau und ein Mann.

Irgendwann sind die dann aufgestanden und haben in dem Rucksack gesucht.

Es stand da noch ein jüngerer Polizist.
Der hat aber immer weggeguckt.

Auf Befragen:
Die Bahn hatte Verspätung.

Die sind dann in unsere Richtung gelaufen.

Auf Befragen:
Zu einer von uns sagte Herr [redacted] sie hätte gar keine Rechte.

[redacted] sagte, er könne auch gesiezt werden. Der Herr [redacted] hat ihn geduzt.

Auf Befragen:
Der [redacted] wurde von Herrn [redacted] und Herrn [redacted] bedrängt.

Auf Befragen:
Der Herr [redacted] hat ihn zu den Gleisen gedrängt und irgendwas in das Ohr geflüstert.

Der [redacted] fragte dann, ob er ihm drohen wollte.
Man hat im Gesicht des [redacted] gesehen, dass er sich nicht wohl geföhlt hat.

Auf Befragen:
Der Herr [redacted] sagte zu mir, wenn ich wollte, dann könne ich auch gleich mit aufs Revier kommen, als ich mich für die Sache interessiert habe.

Auf Befragen:
Die sind dann auch mit ihm auf das andere Gleis und wollten Richtung Kassel. Ich rief zu [redacted] und sagte "Du hast auch Deine Rechte".

Auf Befragen:
Einer sagte dann Du kannst mich mal.

58

Auf Befragen:
Der Herr [REDACTED], der hier auch war, der stand nur da und hat nichts gemacht.

Auf Befragen:
Herr [REDACTED] habe ich heute hier nicht gesehen auch nicht den Herrn [REDACTED]

Auf Befragen:
Herr [REDACTED] war sehr präsent.

Auf Befragen:
Für mich war ausschlaggebend der Satz "Du hast hier gar keine Rechte", da wurde nach der Dienstnummer gefragt und hat auch zu mir dann mal gesagt, Du kannst mich mal.

Auf Befragen:
Der Zug hatte Verspätung.

Auf Befragen:
Da war noch eine [REDACTED] dabei.

Die Zeugin wurde um 15.50 Uhr unbeeidet entlassen.

Der Verteidiger stellte einen schriftlichen Beweisantrag, der zum Gegenstand der Hauptverhandlung gemacht wurde, vom Verteidiger verlesen wurde und als Anlage II zu Protokoll genommen wurde.

Die Sach- und Rechtslage wurde ausführlich erörtert.

Der Staatsanwalt: Für die Entscheidung, die heute zu treffen ist, ist diese Tatsache völlig ohne Bedeutung, so dass der Antrag abgelehnt werden soll.

Es ist völlig ohne Bedeutung zu welchem Datum dieser Vermerk verfasst wurde.
Es kommt in der Verhandlung allein auf die Erinnerung der Zeugen an.

Die Sach- und Rechtslage wurde erörtert.

Die Sitzung wurde für 20 Minuten unterbrochen und sodann wie folgt fortgesetzt.

Es wurde sodann der aus Anlage III des Protokolls ersichtliche Beweisbeschluss verlesen.

Weitere Beweisanträge wurden nicht gestellt; die Beweisaufnahme wurde geschlossen.

Der Vertreter der Anklagebehörde und sodann die Angeklagte erhielten zu ihren Ausführungen das Wort.

Der Vertreter der Anklagebehörde beantragte:

Geldstrafe von

15 Tagessätzen zu je 10 Euro.

Die Kosten des Verfahrens soll der Angeklagte tragen.

Der Verteidiger beantragte:

Freispruch

Der Staatsanwalt erwiderte:

Der Angeklagte hat das Recht einen Strafantrag gegen die Polizei zu stellen, wenn er meint, es sei die falsche Person auf der Anklagebank.

Der Angeklagte ist zu verurteilen.

**Der Angeklagte wurde befragt, ob er selbst noch etwas zur Verteidigung auszuführen habe.
Er hatte das letzte Wort.
Er erklärte: Es ist alles gesagt.**

Folgendes Urteil wurde nach Beratung durch Verlesen der Urteilsformel und mündliche Mitteilung des wesentlichen Inhalts der Urteilsgründe verkündet:

Im Namen des Volkes

Der Angeklagte ist der Beleidigung schuldig.

Er wird verwarnt.

Die Verurteilung zu einer Geldstrafe von 15 Tagessätzen zu je 10,00 EUR bleibt vorbehalten.

Der Angeklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Angewendete Vorschriften: §§ 185, 194, 59 StGB.

Beschluß

Die Bewährungszeit beträgt 1 Jahr.

Rechtsmittelbelehrung erfolgte mündlich.
Belehrung gemäß § 268 a StPO wurde erteilt.

Die Sitzung wurde um 17.35 Uhr geschlossen.
Das Protokoll wurde am 12.07.2011 fertig gestellt.

